

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 29.10.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Melchendorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2541/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TTZ SPONETA Erfurt e. V. – (Tischtenniszubehör)

Genaue Fassung:

Titel neu:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V. – (Tischtenniszubehör)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 600,60 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: Netzgarnituren, Ballsammler, Mobile Ballkörbe, Tischtennisbälle und weiteres Zubehör) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Anne-Kathrin Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

